im Leben

Eine Zeitschrift der Lebenshilfe für Nordhessen

Ausgabe 2/2019

Bundes-Teilhabe-Gesetz

Wohnen … wird jetzt alles einfacher?

Der Kommentar

Liebe Leserinnen und Leser,

spüren Sie ihn auch, diesen Wind der Veränderung in der sozialen Landschaft der Bundesrepublik?! Die einen werden jetzt fragen: „Was für ein Wind?“, die anderen werden fragen: „Meint er das laue Lüftchen?“, und für wieder andere handelt es sich um nichts weniger als einen Sturm, der vieles durcheinander wirbeln wird. Es ist wie immer eine Frage der Sichtweisen und der jeweiligen Betroffenheit, wie man die aktuellen Veränderungen bewertet, die das Bundes-Teilhabe-Gesetz mit sich bringt.

Es gibt Menschen, die behaupten, dass das Bundes-Teilhabe-Gesetz, neben der Stärkung des selbstbestimmten Lebens der Menschen mit Beeinträchtigung und der tatsächlich geäußerten Kosteneinsparung im sozialen Bereich, in erster Linie eine gigantische Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Verwaltungen sei. Dieses nicht ganz ernst gemeinte Ziel ist auf jeden Fall erreicht. Es ist unfassbar, wie viel Arbeitskraft in den vergangenen Jahren in die Gestaltung der Trennung von Fachleistung von existenzsichernder Leistung gesteckt wurde. Die Ausgestaltung des Bundes-Teilhabe-Gesetzes ist Ländersache. Das heißt, dass sich 16 Arbeitsgruppen auf den Weg gemacht haben, um für die Bundesländer zum Teil sehr unterschiedliche Verfahren zu erarbeiten.

In Hessen sind pragmatische Wege gefunden worden, um diese Trennung gut und im Einklang zwischen den Behörden, den Leistungserbringern und den Menschen, um die es gehen sollte, bzw. den gesetzlichen Betreuungskräften zu ermöglichen.

Jede Veränderung bedeutet Arbeit und birgt Chancen. Sie löst aber auch Ängste aus. Um diesen Sorgen zu begegnen, möchten wir uns in dieser Ausgabe möglichst konkret und verständlich mit dem Wandel, die der Jahreswechsel 2019/2020 vor allem in den Wohnbereichen bedeuten wird, auseinandersetzen. Ich hoffe, wir können dazu beitragen, den positiven Geist des Bundes-Teilhabe-Gesetz, nämlich die Stärkung von Menschen mit Beeinträchtigung, im Wust der Bürokratie zu finden und zu fördern.

Besonders freue ich mich, dass Sie in dieser Ausgabe einen weiteren Fachartikel finden werden. Die Lebenshilfe Kassel hat Wolfgang Eicher, ehemaliger Richter am Bundessozialgericht, gewinnen können, seine Einschätzung zur Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz abzugeben.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre unserer Zeitschrift und freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

Christoph Hille
(Vorstandsvorsitzender)

Was Gutes auf’s Dach bekommen!

BRÜHMANN & NOLTE GmbH
DACHBAUUNTERNEHMEN

Dachdecker- u. Klempnermeisterbetrieb

Homberger Weg 13 34497 Korbach

☎ 0 56 31 - 91 32 00
0 56 31 - 91 32 01

mail@nolte-daecher.de
www.nolte-daecher.de

Dächer · Fassaden · Abdichtungen
Dachrinnen · Blitzschutzanlagen
Dachbegrünungen

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz

für Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen

Was muss ich bis Ende 2019 machen? Die wichtigsten Schritte in Einfacher Sprache

Um was geht es?

Ab 1. Januar 2020 gilt ein neues Gesetz:
Das Bundes-Teilhabe-Gesetz (kurz BTHG). Durch das Gesetz ändert sich viel für Menschen mit Behinderung. Besonders dann, wenn sie in einer Einrichtung leben.
Bisher ist es so:
Der Träger der Eingliederungs-Hilfe bezahlt die Unterkunft. Und er bezahlt den Lebensunterhalt. Also alles, was zum Leben wichtig ist. Zum Beispiel Essen und Trinken. Das Geld geht direkt an die Einrichtung. Für Dinge des Alltags gibt es einen Bar-Betrag. Zum Beispiel für Snacks, Freizeit-Aktivitäten, Zeitungen oder Zigaretten. Also Geld zum Einkaufen. Oder zum Sparen. Außerdem gibt es ein Extra-Geld für Kleidung.
Ab dem 1. Januar 2020 ändert sich das:
Dann gibt das Sozial-Amt das Geld für die Unterkunft. Und das Sozial-Amt gibt das Geld für den Lebens-Unterhalt. Das Sozial-Amt gibt das ganze Geld dem Mensch mit Behinderung. Von diesem Geld muss der Mensch mit Behinderung alles bezahlen: Die Unterkunft, den Lebens-Unterhalt und alles andere. Also auch Kleidung oder andere Dinge. Einen Bar-Betrag gibt es nicht mehr.

Was muss ich tun, wenn ich in einer Einrichtung wohne?

Hier sind die einzelnen Schritte. Damit alles gut funktioniert

1. Girokonto

Ein **Girokonto** ist ein Bank-Konto. Ab dem 1. Januar 2020 muss ich ein Girokonto haben. Auf das Girokonto wird das ganze Geld eingezahlt. Zum Beispiel:

- Grund-Sicherung
- Rente
- Wohngeld
- Unterhalt
- Werkstattentgelt.

Für das Girokonto brauche ich einen **Personal-Ausweis**. Der Personal-Ausweis muss gültig sein. Für den Personal-Ausweis brauche ich ein Foto. Und ich brauche eine Melde-Bescheinigung.
Wenn ich keinen gültigen Personal-Ausweis habe:
Den Ausweis muss ich beim Bürger-Amt beantragen. Ausnahme: Nur wenn die Gesundheit sehr schlecht ist, muss ich keinen Ausweis haben.
Wenn ich das Girokonto habe, muss ich die **Bankverbindung** mitteilen. Die Bankverbindung ist die Nummer des Kontos, die IBAN. Die Bankverbindung muss ich allen Leistungs-Trägern geben. Zum Beispiel:

- Sozial-Amt
- Renten-Versicherung
- Träger der Eingliederungs-Hilfe
- Wohngeld-Stelle.

2. Schwerbehinderten-Status

Der Schwerbehinderten-Status ist wichtig. Darum muss ich den Schwerbehinderten-Status prüfen. Im Schwerbehinderten-Ausweis stehen verschiedene Merkzeichen. Bei manchen Merkzeichen bekomme ich mehr Geld vom Sozial-Amt.
Prüfen:
Bin ich beim Gehen oder Bewegen eingeschränkt? Ist das **Merkzeichen G oder aG** im Schwerbehinderten-Ausweis?
Beim **Versorgungs-Amt** kann ich weitere Merkzeichen beantragen.

3. Sozialhilfe

Oft reicht das eigene Geld nicht zum Leben. Dann kann ich Hilfe vom Sozial-Amt bekommen. Eine Hilfe heißt: **Grund-Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** Dafür muss ich einen Antrag beim Sozial-Amt stellen.
Die Formulare für den Antrag gibt es beim Sozial-Amt. Wichtig: Der Antrag muss so früh wie möglich fertig sein!
Für den Antrag brauche ich eine Miet-Bescheinigung.

Die **Miet-Bescheinigung** bekomme ich von der Einrichtung, in der ich wohne.
Für die Grund-Sicherung gibt es einen Regelsatz.
Der Regelsatz sagt:
Soviel Geld ich bekomme jeden Monat. Zurzeit sind es 382 Euro für Menschen in Wohn-Einrichtungen.
Achtung: Vieles muss ich **extra beantragen:**

- Die **Kosten der Unterkunft** muss ich extra beantragen. Das sind die Kosten für die Einrichtung. Dafür brauche ich den neuen **Miet-Vertrag** oder den neuen **Wohn- und Betreuungs-Vertrag**. Den Vertrag mache ich mit der Einrichtung. Die Einrichtung muss mich über den Wohn- und Betreuungs-Vertrag informieren. Auch in Leichter Sprache!

  Manche Menschen wollen, dass das Sozial-Amt das Geld direkt an die Einrichtung zahlt? Will ich das auch? Wenn ja, muss ich das dem Sozial-Amt extra schreiben. Oder ich bekomme das Geld selbst vom Sozial-Amt auf mein Konto. Dann mache ich einen **Dauerauftrag** für die Miete und die Verpflegung. Dann wird das Geld jeden Monat automatisch gezahlt.

- **Mehrbedarf für Mobilität** muss ich extra beantragen, wenn ich das Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehinderten-Ausweis habe. Zum Beispiel: Ich brauche eine Geh-Hilfe. Weil ich nicht gut laufen kann.

- **Mehrbedarf bei der Ernährung** muss ich extra beantragen. Das heißt Krankenkostzulage: Wenn ich besonderes Essen brauche. Weil ich das normale Essen nicht essen kann. Weil ich eine besondere Krankheit habe. Für den Antrag brauche ich einen Brief vom Arzt.

- **Mehrbedarf für Mittagessen in der Werkstatt** für behinderte Menschen muss ich extra beantragen.

- **Es gibt noch andere Mehrbedarfe.**
  Jeden Mehrbedarf muss ich extra beantragen.
  Es gibt Mehrbedarfe für **Schwangere**.
  Mehrbedarfe für **Allein-Erziehende**.
  Das sind Mütter oder Väter, die allein ein Kind erziehen. Und es gibt Mehrbedarfe für die **Schule**.

- Auch **einmalige Bedarfe** muss ich extra beantragen. Zum Beispiel: Geld für besondere Gesundheits-Schuhe.
  Habe ich **besondere Bedarfe**?
  Das sind Bedarfe, die ich immer wieder habe. Weil ich zum Beispiel besondere Kleidung brauche. Kleidung, die nur mir passt. Bei besonderen Bedarfen kann es einen höheren Regelsatz geben. Dann bekomme ich mehr Geld. Aber ich muss einen Antrag stellen. Einen Antrag auf **abweichende Regelbedarfs-Feststellung**.
  Es gibt auch die **Grund-Sicherung für Arbeitssuchende**.
  Das ist bei Menschen mit Lernschwierigkeiten aber selten. Das gilt nur, wenn ich arbeitslos bin und nicht in einer Werkstatt arbeite. Auch dann muss ich alle Anträge stellen.

4. Wohngeld

Manche Menschen können Wohn-Geld bekommen, Menschen die keine Grund-Sicherung bekommen. Zum Beispiel: Rentner. Wohn-Geld muss ich bei der Wohn-Geld-Stelle beantragen.

5. Rente

Bisher ist es so: Die Rente wird an den Eingliederungshilfe-Träger gezahlt. Das nennt man Überleitung.
Ab Januar 2020 ist es so:
Die Rente wird direkt an die Menschen mit Behinderung gezahlt. Das Geld kommt dann auf das Girokonto. Darum muss ich der Renten-Versicherung die Bankverbindung mitteilen.
Und ich muss einen Antrag stellen: Die Überleitung der Rente an den Eingliederungs-Hilfe-Träger soll enden.

6. Eingliederungshilfe

Ab 2020 muss ich die Leistungen zur Eingliederungs-Hilfe neu beantragen. Den Antrag muss ich im Herbst 2019 stellen. Den Antrag stelle ich beim Träger der Eingliederungs-Hilfe.
Der Träger soll dann ein Gesamt-Plan-Verfahren machen. Es ist wichtig, dass ich bei dem Gesamt-Plan-Verfahren mitmache. Ich muss mich gut darauf vorbereiten. Dafür gibt es ein Heft in Leichter Sprache.

Es heißt:
„Wie bekomme ich Leistungen zur Teilhabe? Neue Regelungen nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz.“

7. Pflege
Reicht das Geld für die Pflege? Darüber kann ich mit der Einrichtung sprechen.
Wenn nicht: Dann kann ich einen Antrag bei der Pflege-Versicherung stellen.

Ines Hurrelbrink (Einfache Sprache)
Antje Welke (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.)
Bilder: Reinhild Kassing

Hier werden Wörter erklärt:

Eingliederungs-Hilfe
Menschen mit geistiger Behinderung bekommen Leistungen zur Teilhabe. Die bekommen sie, um Benachteiligungen zu vermeiden. Oder um sie so schnell wie möglich abzuschaffen. Zum Beispiel gibt es Eingliederungs-Hilfe:

- bei der Arbeit
- bei der Freizeit
- beim betreuten Wohnen oder in einer Wohn-Einrichtung.

Wer ist der Träger der Eingliederungs-Hilfe?
Das ist in jedem Bundes-Land anders.
Eingliederungs-Hilfe-Träger ist mal:

- das Bundes-Land
- ein Teil von einem Bundes-Land
- oder auch einzelne Städte und Gemeinden.

Grund-Sicherung
Es gibt 2 Arten von Grund-Sicherung:

- für Arbeitslose
- im Alter und bei Erwerbs-Minderung

Grund-Sicherung sind Geld-Leistungen vom Staat, damit jeder Mensch genug Geld zum Leben hat. Zum Beispiel für die Miete, für Essen und Kleidung. Menschen mit Behinderung arbeiten meist in einer Werkstatt. Ihr Lohn reicht nicht zum Leben. Dann bekommen sie Grund-Sicherung wegen Erwerbs-Minderung.

Mehrbedarf
Menschen mit einem Mehrbedarf brauchen in manchen Fällen mehr Geld als andere Menschen. Zum Beispiel: Ein Mensch kann schlecht laufen. Er braucht eine Geh-Hilfe. Damit er die Geh-Hilfe bezahlen kann, bekommt er mehr Geld.

Pflege-Versicherung
Die Pflege-Versicherung zahlt Geld, wenn Menschen pflege-bedürftig werden. Zum Beispiel für: Hilfs-Mittel, Pflegedienste und Pflege-Einrichtungen. Auch gibt es Pflege-Geld für Angehörige, wenn sie Familien-Mitglieder pflegen.

BTHG, wo geht‘s denn hin?

Als Ende 2016 das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundes-Teilhabe-Gesetz oder BTHG) verabschiedet wurde, war ich sehr positiv gestimmt. Daumen rauf!

Endlich wird leistungsberechtigten behinderten Menschen die gesamte Palette der Leistungen unseres Sozialstaates zugänglich gemacht, auch denjenigen, die in stationären Einrichtungen leben. Prima!

Bis dahin waren ihnen ja mögliche Leistungen der Pflegekasse und Leistungen der Behandlungspflege vorenthalten worden. So etwas sollte nach den Forderungen der UN-Behindertenrechtkonvention schon lange nicht mehr der Regelfall sein.

Die Reformstufe 1 zum 01.01.2017 mit der Festlegung höherer Freibeträge beim Einkommens- und Vermögenseinsatz in der Sozialhilfe, die Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes und die Änderungen im Schwerbehindertenrecht verliefen fast lautlos. Ähnlich gestaltete sich auch die Reformstufe 2 zum 01.01.2018. In der wurde ein neues Vertragsrecht der Eingliederungshilfe im SGB IX bestimmt, das die Gestaltung der Verträge zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer ab dem Jahr 2020 und die Vorgaben des Gesetzgebers zum neuen Gesamtplanverfahren sowie erweiterte Leistungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben (Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern, Budget für Arbeit) definierte.

Nun die Reformstufe 3 zum 01.01.2020:

- die Eingliederungshilfe wird umfassend neu im SGB IX geregelt
- für die Leistungen der Eingliederungshilfe ist nunmehr ein Antrag erforderlich
- Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernde Leistungen (z. B. Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) werden getrennt
- es wird nicht mehr zwischen stationär, teilstationär und ambulant unterschieden
- das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege wird neu geordnet
- weitere Verbesserungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen für die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Nachdem die Eckpunkte der Reformstufe 3 vorlagen, wurden mit allerhöchster Spannung dann im Jahr 2019 die Ergebnisse der für die Umsetzung absolut notwendigen, vorbereitenden Arbeiten erwartet. Da war Geduld die Tugend der Zeit.

An dieser Stelle macht sich dann die Ernüchterung Platz. Der Daumen stellt sich quer, mit der Tendenz nach unten. Wohin hat sich der Zugang zu den Leistungen der Pflegekasse und der Behandlungspflege denn verlaufen? Hat der Mensch mit Behinderung durch Geld in der Tasche und auf dem Konto mehr Selbstbestimmung? Ist das Leben in der Wohnform der Wortschöpfung „besondere Wohnform“ nicht mehr stationär oder nur weniger stationär oder darf es nur nicht mehr stationär genannt werden?

An dieser Stelle stellt sich eine wesentliche Frage: Was macht das BTHG nun mit uns als Träger von Wohneinrichtungen in der Eingliederungshilfe - außer, dass wir viel Arbeit mit der Umsetzung der Abrechnungsmodalitäten in der Verwaltung haben?

Es ändert sich wenig an dem, was wir seit Jahren geplant haben, nämlich für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein großzügiges Raumangebot zu schaffen. In Frankenberg bauen wir in der Marburgerstraße ein neues Wohnhaus mit 22 Apartments mit Bad und Kochmöglichkeit. Darin verfügen alle Mieter über eine eigene, abgeschlossene Einheit. In der Folge werden wir unser Haus Hohler Weg 3 ebenfalls entsprechend umbauen.

In Korbach werden wir den geplanten Weg mit vergleichbarem Ziel fortsetzen, bis wir auch dort für alle ein verbessertes Wohnangebot erreicht haben.

An dieser Stelle geht der Daumen langsam wieder rauf. Er ist jetzt leicht über dem Quer angekommen.
Ich denke, dass sich die Verbesserung der Wohnangebote bei allen Trägern der Eingliederungshilfe aufgrund der Anforderungen des BTHG anbahnen und dadurch auch ein weiteres Potential für die Selbstbestimmung geschaffen wird.

Also: BTHG, find ich gut! Aber das Weitermachen nicht vergessen!!

Theodor Brömmelhaus
(Vorstand - Fachbereich Wohnen und Offene Hilfen)

Eigentlich könnte auch alles so bleiben

Die Sprecherinnen und Sprecher der Beiräte aus den Wohneinrichtungen des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. sind sehr gespannt, was sich ab dem kommenden Jahr für die Bewohnerinnen und Bewohner spürbar verändern wird. Eins ist dabei schon klar: Sie heißen dann Beiräte „besonderer Wohnformen“. Das klingt schon etwas gewöhnungsbedürftig, sei aber besser als „Wohnheim“, findet Andreas Ludwig. Die heutigen Zimmer und die allgemeinen Wohnbereiche in den Einrichtungen der Lebenshilfe sind eben ganz anders als noch vor Jahren. Wohnheim klingt aber für manche noch wie Vier-Bett-Zimmer und strenge Regeln für Wohnen und Leben in der Einrichtung. Aber es müssten auch nicht immer Einzelzimmer sein, erklärt Sabine Hildebrandt. In der Bunsenstraße 3 in Korbach leben die meisten in Doppelzimmern. Das fänden viele auch gut.

Heimbeiräte bei ihrer Fachtagung in Frankenau: Sabrina Wessalowski und Klaus Schock (Hofgut Rocklinghausen), Andreas Ludwig und Klaus Maurer (Wohneinrichtungen Frankenberg), Sabine Hildebrandt (Wohneinrichtung Korbach)

Mit dem neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz können sich Menschen mit Beeinträchtigung auch selbst eine eigene Wohnung suchen. Sie können ihr Geld ja selbstbestimmt dafür nutzen. Doch für Sabine Hildebrandt wäre das unmöglich. Damit käme sie nicht klar. Sie kennt von Kindheit an das Wohnen in der Gemeinschaft und auch, ein Zimmer mit einem anderen Menschen zu teilen. „Eine neue eigene Wohnung zu finden, würde mir sehr schwerfallen. Da brauchte ich immer Hilfe. Manches was der Vermieter sagt, würde ich auch nicht verstehen. Und was kostet die Wohnung?“

„Allein aus gesundheitlichen Gründen kann ich gar nicht allein wohnen“, ergänzt Klaus Maurer. „Dort, wo ich jetzt wohne, bin ich gut aufgehoben. Die anderen schauen immer nach mir.“ Auch Andreas Ludwig hätte Probleme, wenn er sich jetzt um alles selbst kümmern wollte, z.B. Anträge zu stellen. „Ich habe das noch nie gemacht. Es ist ja schön, dass wir jetzt vieles selbst machen können. Aber bislang haben sich andere gekümmert, früher auch meine Mutter und jetzt meine gesetzlichen Vertreter.“

Sich um einige Dinge künftig selbst zu kümmern, dazu haben die Heimbeiräte schon Lust. Sie müssen ja ihren Alltag zum Teil auch selbst organisieren, sagt Sabrina Wessalowski. Und das könnte sie auch, wenn sie mal allein irgendwo in einer Wohnung leben würde. „Dazu habe ich schon den Mut, ja, aber ob ich es am Ende wirklich schaffe, das glaube ich nicht. Da wäre das Betreute Wohnen schon eine bessere Möglichkeit.“ Es werde jetzt wohl alles viel komplizierter als bisher. Darin sind sich die Sprecherinnen und Sprecher der Heimbeiräte einig.

Es gab in den vergangenen Wochen viele Informationen über die Änderungen durch das neue BTHG. Vieles sei aber schwer verständlich. Die Betreuer hätten das auch schon gesagt, berichtet Sabine Hildebrandt. „Sie müssen sich da hineinarbeiten und werden uns viele Fragen stellen. Ich finde es daher gar nicht so gut, dass sich so viel verändert!“

Eigene Bankkonten haben alle. Das ist ja eine Voraussetzung, damit die Veränderungen auch ab dem 01. Januar 2020 umgesetzt werden können. Denn alle Betreuten erhalten ihren Lohn, Rente oder Zuschüsse direkt auf ihr eigenes Konto. Klaus Schock hat sogar zwei Konten. Er weiß schon genau, wieviel Geld dort vorhanden ist und schaut auch immer nach. Und wenn er genau weiß, wieviel für welche Dinge ausgegeben wird, dann weiß er auch, was am Ende des Monats noch auf dem Konto ist. „Vielleicht lässt sich dadurch ein bisschen besser sparen.“

Das wollen alle, dass zum Schluss noch etwas für besondere Ausgaben vorhanden ist. Beliebt sind auf jeden Fall Reisen. Am liebsten allein verreisen, möchte Sabrina Wessalowski, in die Schweiz, in die Heimat von Heidi und Peter. Gern mal mit der Bahn verreisen, mit einer Gruppe zusammen etwas unternehmen, nach Norwegen z.B., wünscht sich Klaus Schock. Das Geld zusammenlegen, damit auch alle Rollstuhlfahrer mitfahren können, dafür würde Klaus Maurer Geld geben. Und Sabine Hildebrandt möchte das Geld ansparen, um sich ein paar neue Möbel zu kaufen.

Erst mal abwarten, empfiehlt Andreas Ludwig. Wichtig aber sei, dass man die Probleme gemeinsam angeht und versucht, an einem Strang zu ziehen, um den Alltag zu verbessern. „Wir sollten uns nicht entmutigen, uns nicht runterziehen lassen“, empfiehlt der Frankenberger. „Vieles ist - so wie es ist - in Ordnung, aber manches könnte durch das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz auch besser werden.“ *(KT)*

Eingliederungshilfe

Bewilligung nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz

Durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) werden ab dem 01.01.2020 die Eingliederungshilfe (EGH) für behinderte Menschen aus dem SGB XII (Sozialhilfe) in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe) übernommen. Dabei ist die Leistung, die anders als vor 2020 keine Sozialhilfe mehr ist, neu gestaltet worden. Insbesondere wurde die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen zur Beteiligung an den Kosten einer Maßnahme der Rehabilitation (Reha) anders geregelt. Von besonderer Bedeutung ist außerdem, dass in den meisten Fällen die Fachleistungskosten von den Kosten für den Lebensunterhalt getrennt wurden. Daraus folgt, dass bei stationären Maßnahmen oder so genannten „Besonderen Wohnformen“ überwiegend neben der Fachleistung der EGH-Leistungen für den Lebensunterhalt von den Sozialämtern oder den Jobcentern erbracht werden müssen, wenn die Personen bedürftig sind.

Bereits vor 2020 hat das BTHG aber das Reha-Verfahren insgesamt, damit auch das der Bewilligung von EGH, überarbeitet. Ziele waren eine Vereinfachung unter umfassender Beteiligung der Menschen mit Behinderungen, die Leistungserbringung durch möglichst nur einen Reha-Träger und die Zusammenarbeit aller betroffenen Reha-Träger bei Ermittlung des gesamten Reha-Bedarfs sowie der Bewilligung aller Reha-Leistungen. Dies ist nur zu verstehen, wenn man sich die Vielgestaltigkeit des deutschen Reha-Systems mit seinen unzähligen Reha-Trägern der verschiedensten Rechtsbereiche vor Augen führt. Beispielhaft seien neben den verschiedenen EGH-Trägern in den Bundesländern nur die Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger, die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung oder die Bundesanstalt für Arbeit genannt. Es muss, wenn es schon aus historischen Gründen keine einheitliche Reha-Trägerschaft gibt, vermieden werden, dass Zuständigkeitsprobleme auf dem Rücken der Menschen mit Behinderungen ausgetragen werden.

An dieser Stelle können nicht die Einzelheiten des komplizierten Verwaltungsverfahrens erläutert werden. Es kann vielmehr nur eine vereinfachende Zusammenfassung angeboten werden, die eine Beratung durch erfahrene Stellen, insbesondere der EGH-Träger – in Hessen überwiegend der Landeswohlfahrtsverband (LWV) –, im Einzelfall nicht ersetzen kann. Auf umfassende Beratung durch diese besteht ein Rechtsanspruch. Die Beratung umfasst auch den Hinweis auf andere Beratungsstellen, wie etwa die externen (unabhängigen) Beratungsstellen zur ergänzenden Teilhabeberatung.

Eingeleitet wird das eigentliche Reha-Verfahren zur Gewährung von EGH durch einen regelmäßig erforderlichen Antrag auf eine bestimmte oder alle denkbaren Leistungen zur Teilhabe bzw. auf ein Gesamt- oder Teil-Budget. Der Antrag kann formlos vom Betroffenen selbst oder von einem Vertreter, sollte aber aus Beweisgründen schriftlich gestellt werden. Dies ist bei jedem Reha-Träger möglich, sollte aber sinnvollerweise in Hessen beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) geschehen, der für die EGH hier überwiegend zuständig ist. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist dieser Antrag nicht nach seinem Wortlaut, sondern dem, was vernünftigerweise verlangt würde, auszulegen.

Der so genannte „erstangegangene“ Träger muss dann unverzüglich seine Zuständigkeit prüfen. Ist er der Ansicht, nicht zuständig zu sein, muss er den Antrag binnen zwei Wochen an den seines Erachtens zuständigen Träger weiterleiten, den so genannten „zweitangegangen“. Tut er dies nicht oder zu spät, muss er alle erforderlichen Reha-Leistungen unabhängig von seiner eigentlichen Zuständigkeit erbringen.

Hat er den Antrag rechtzeitig weitergeleitet, wird regelmäßig der so genannte „zweitangegangene“ Träger für alle Leistungen zuständig. Dieser kann allenfalls mit Zustimmung eines dritten Trägers und nach Unterrichtung des behinderten Menschen binnen zwei Wochen die Angelegenheit an diesen dritten Träger weiterleiten, der dann wiederum für alle vom Antrag umfassten Reha-Leistungen zuständig wird. Auf diese Weise wird eine Verschiebung der Zuständigkeiten zulasten des Menschen mit Behinderung vermieden. Wer letztendlich die Kosten überhaupt bzw. in welcher Höhe zu tragen hat, wird intern zwischen den Reha-Trägern geregelt.

Allerdings müssen bei der Ermittlung der einzelnen Reha-Bedarfe und Leistungen alle Reha-Träger und ggf. das Integrationsamt in einem so genannten Teilhabe- und Gesamtplanverfahren zusammenarbeiten. Dabei sind Handlungs- und Entscheidungsfristen vorgesehen, die so weit reichen, dass unter Umständen sogar die Kosten selbstbeschaffter Leistungen ohne Rücksicht darauf zu erstatten sind, ob sie überhaupt hätten

gewährt werden dürfen. An diesem Verfahren ist der Mensch mit Behinderung umfassend zu beteiligen. Es darf gewissermaßen nichts „über seinen Kopf hinweg entschieden“ werden. Im Gesetz ist dies mit Formulierungen wie „mit Zustimmung“, „im Einvernehmen“, „nach Anhörung“ und Ähnlichem umschrieben. Im Teilhabe- und Gesamtplan werden - unter Beteiligung der Pflegekassen und der Jobcenter bzw. der Sozialhilfeträger - die einzelnen Reha-Leistungen verbindlich festgestellt. Darauf basiert schließlich der abschließende Bewilligungsbescheid.

Nur zwei Fälle einer Mehrfachzuständigkeit sieht das Gesetz vor: Zum einen, wenn der so genannte „Erstangegangene“ sich nur für einen Teil der Leistungen zuständig hält und das Verfahren im Übrigen binnen zwei Wochen an einen anderen (oder andere) abgibt. Diese dürfen insoweit nicht mehr weiterleiten. Zum anderen kann in klaren Fällen, wenn im Teilhabeplan alle Leistungen sichergestellt sind und der Mensch mit Behinderung nicht aus wichtigem Grund widerspricht, eine nachträgliche Aufteilung vorgenommen werden.

Schaut man sich nur diese wenigen Regelungen an, so wird bereits deutlich, dass der Gesetzgeber sehr viel – vielleicht zu viel - gewollt hat. Mit den besten Absichten hat er eine Konstruktion gewählt, die nicht nur fehleranfällig, sondern für die betroffenen Personen kaum durchschaubar sein dürfte. Es muss befürchtet werden, dass die Reha-Träger, die über ihre eigentliche Zuständigkeit hinaus durch das beschriebene Verfahren zuständig werden, versuchen werden, die gesetzlichen Regelungen anders auszulegen oder zu umgehen.

Vielleicht könnte man es so formulieren: Wenn auch die Kräfte fehlen, so ist doch der Wille zu loben.

Wolfgang Eicher
(Lebenshilfe Kassel)

Freude am Alltag
und Entlastung für die Angehörigen

Tagespflege
für Senioren - Alte Schule in Frankenau

Hier finden Senioren ein Angebot,
das ihren Tag strukturiert und zugleich
Angehörigen Entlastung bietet.

Lebenshilfe-Werk
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.

Tagespflege für Senioren
„Alte Schule“
Lebenshilfe-Werk
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.

Schulstraße 7
35110 Frankenau
Tel.: 06455 75583545
www.lhw-wf.de

Antragstellung für Frühförderung

Veränderungen durch das BTHG

Im vergangenen Jahr haben wir in intensiven Abstimmungsgesprächen begonnen – (das LHW als Leistungserbringer der Frühförderung im Landkreis Waldeck-Frankenberg, (FBR KiJuFa, FF, Zentrale Dienste) mit den Vertreterinnen des Fachdienst Soziales des Landkreises), das bisherige Zugangsverfahren zur Frühförderung an die Vorgaben des Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) anzupassen.
Seit dem 01.08.2019 wird die Überleitung aller Kinder, die schon FF-Leistungen erhalten, in das neue Verfahren gestaltet, und die Neuzugänge werden nach dem neuen Verfahren aufgenommen.

Was heißt das für unsere Frühförder-Stellen in Korbach und Frankenberg?
Wir gehören zu einigen wenigen FF-Stellen in Hessen, die in interdisziplinär besetzten Teams arbeiten, d.h. pädagogische und therapeutische Leistungen anbieten. Kostenträger ist zum einen der Landkreis, als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe und damit für Kinder und Jugendliche zuständig, zum anderen sind es die jeweiligen Krankenkassen der Kinder.

In Hessen gibt es noch sehr unterschiedliche Umsetzungsbestrebungen der einzelnen Landkreise in Bezug auf BTHG und Anpassung von Frühförderung. Gleichzeitig haben auch die FF-Stellen völlig unterschiedliche Konzeptionen, uns eint die Frühförderverordnung und die Landesrahmenvereinbarung. Die Verhandlungen zur Anpassung beginnen erst und wir werden eine Übergangslösung bis zum 31.12.2021 haben. Davon ausgehend wird unsere aktuelle Vorgehensweise auch noch Veränderungen erfahren.

Da wir die Bestrebungen zur Umsetzung des BTHG immer engmaschig verfolgt haben, wurde das Team der Frühförderung seit dem Jahr 2017 in der Anwendung der ICF-CY (internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) geschult. Im September 2018 fand dazu eine abschließende Fortbildung statt. Danach haben wir uns in Fallbesprechungen mit der ICF-CY basierten Dokumentation auseinandergesetzt. Gemeinsam wurden Ersteinschätzungen - die Anlage zum Förder- und Behandlungsplan - in Zusammenarbeit mit dem Landkreis entwickelt und für die Kinder zur Anwendung gebracht. Die Förder- und Behandlungsplanung wird nun auf Grundlage der ICF-CY durchgeführt. Das ist eine klare Vorgabe des BTHG.

Grundlage für den Beginn der Förderung ist seit dem 01.08.2019 eine fachärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass das Kind zum Personenkreis derer gehört, die Maßnahmen der Eingliederungshilfe benötigen. Diese ist von den überweisenden Ärztinnen und Ärzten auszustellen.

Seit Anfang diesen Jahres haben wir durch Briefe und in Veranstaltungen unsere Kooperationspartner (Ärztinnen, Ärzte, freie therapeutische Praxen, Kitas, in denen wir therapeutische FF anbieten) mit entsprechenden Informationen versorgt. Viele Fragen stellen sich aber oft erst im direkten Kontakt.

Es ist auf allen Ebenen ein Umdenken erforderlich und viel Aufklärungsarbeit notwendig, um die offenen Fragen auch sachgemäß zu beantworten.

Die Eltern, deren Kinder zusätzlich zu FF-Maßnahmen auch eine Integrationsmaßnahme in der Kindertagesstätte erhalten, sind oft doppelt gefordert, da die Förder- und Behandlungsplanung der FF noch nicht mit der Hilfeplanung bei den Integrationsmaßnahmen kompatibel ist.

Im Erstgespräch, in dem die Anamnese erhoben sowie die Auftragsklärung vorgenommen wird und eine Ersteinschätzung des Kindes erfolgt, kommt jetzt die Antragstellung auf Frühförderung dazu.

Diese Unterlagen gehen umgehend an den Landkreis. Nach drei Monaten wird die Förder- und Behandlungs-

planung erstellt und geht ebenfalls dem Landkreis zu. Darauf basiert dann die Bewilligung, die in der Regel für ein Jahr ausgesprochen wird.

Die Förderung erfolgt weiterhin wie bisher. Es finden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den Eltern und interdisziplinäre Runden statt, in denen der Förder- und Behandlungsplan erstellt wird.

Der Zugang zur Frühförderung ist nicht mehr so niederschwellig wie bisher. Die beiden Kostenträger, Landkreis und Krankenkassen, haben unterschiedliche Vorgaben. Das bedeutet für uns in den Frühförderstellen einen Mehraufwand an verwaltungsrelevanten Arbeiten, insgesamt eine Unsicherheit bzgl. der weiteren Ausgestaltung der Frühförderung.

Hervorheben möchten wir die Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Wir sind in die Neuausrichtung des Verfahrens von Beginn an mit einbezogen worden und gerade die jetzige Umsetzung wirft immer wieder neue Fragestellungen auf, die wir offen diskutieren können. Unser Ziel ist es nach wie vor, den Kindern und Familien passgenaue Angebote zu machen, die eine optimale Förderung beinhalten.

Dazu gehören:

- Angebote im häuslichen Umfeld
- Ambulante Angebote
- Angebote in den Kindertagesstätten (pädagogisch/ therapeutisch)
- Gruppenangebote
- Beratung
- offene Anlaufstelle (um Bedarfe zu klären, ohne sofort einen Antrag auf FF zu stellen)
- Netzwerkarbeit (regionale Arbeitskreise z.B. Frühe Hilfen, Arbeitskreis Integration, …).

Brigitte Müller
(Einrichtungsleitung/
Pädagogische Frühförderung)

Bundes-Teilhabe-Gesetz und rechtliche Betreuung

Bislang hat der Landeswohlfahrtsverband Hessen die Kosten der Eingliederungshilfe (Betreuungsleistungen im Wohnheim) und Leistungen der Grundsicherung (Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Taschengeld) übernommen, wenn die Leistungsberechtigten das Geld nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufbringen konnten. Ab 01.01.2020 wird für „existenzsichernde Leistungen“ (Wohnen, Verpflegung usw.) der örtliche Sozialhilfeträger zuständig sein (für unseren Bereich ist dies der Landkreis Waldeck-Frankenberg). Für die Leistungen der Eingliederungshilfe (Betreuungskosten im Wohnheim/der Gastfamilie) bleibt der Landeswohlfahrtsverband zuständig.

Die praktischen Auswirkungen dieser Neuregelung sind gravierend und führen zu einer Vielzahl von Aufgaben für die Betroffenen bzw. deren ehrenamtliche oder hauptberufliche gesetzliche Betreuer.

Als gesetzliche Betreuer des Lebenshilfe-Betreuungsvereins Frankenberg e.V. sind wir von den BTHG Änderungen in ganz besonderer Weise betroffen.

Zum einen sind wir zurzeit mit der Umsetzung der anstehenden Aufgaben für unsere eigenen, in stationären Wohnformen lebenden Klienten beschäftigt. Zum anderen erhalten wir in den vergangenen Wochen zunehmend Anrufe von ehrenamtlichen Betreuern, die mit den anstehenden Aufgaben (insbesondere der Grundsicherungsbeantragung) überfordert sind und um Hilfe bitten.

Wir haben im Rahmen unserer Beratungstätigkeit zwischenzeitlich beim Ausfüllen etlicher Grundsicherungsanträge geholfen. Wer selbst schon einmal den sechsseitigen SGB XII Antrag nebst Anlagen ausgefüllt und die notwendigen Nachweise zusammengesammelt und kopiert hat, weiß, wie zeitintensiv diese Tätigkeit ist. Viele ehrenamtliche Betreuer (zumeist Eltern von Wohnheimbewohnern) sind über 70 Jahre alt. In der vergangenen Woche kam eine 85-jährige Mutter zur Beratung. Sie überlege nun auch grundsätzlich, ob und wie es – angesichts der zunehmenden Anforderungen - mit ihrer Betreuertätigkeit weitergehen kann. Mehrere Ehrenamtler haben sich bereits nach den Möglichkeiten einer Tandembetreuung (gemeinsame Betreuung eines Berufsbetreuers und Ehrenamtlers) erkundigt.

Es bleibt abzuwarten, wie viel ehrenamtliche Betreuungen infolge der BTHG-Änderungen in Zukunft abgegeben bzw. durch eine Berufsbetreuung ergänzt werden. Ob die Ziele des BTHG, nämlich Menschen mit Behinderung mehr Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe einzuräumen, langfristig positiv wirken werden, wenn gleichzeitig der Fürsorgegedanken in den Hintergrund tritt, wird sich ebenfalls erst herausstellen müssen. Dass der Gesetzgeber die Ausführenden mit der umfangreichen Mehrarbeit finanziell im Regen stehen lässt, ist auf jeden Fall enttäuschend.

Susanne Wihl
(Betreuungsverein Lebenshilfe Frankenberg e.V.)

Blitzlichter

Aktion für behinderte Menschen veranstaltete Freizeit

Seit 18 Jahren veranstaltet der Vorstand der Aktion für behinderte Menschen Waldeck-Frankenberg (AfbM) für 23 Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Betreuerinnen des Ambulant Betreuten Wohnens aus dem ganzen Kreisgebiet eine pädagogische Wochenendfreizeit im Freizeitheim Naumburg-Elbenberg.

Mit dieser Maßnahme will die AfbM den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nur geringe Möglichkeiten haben, neben ihrer Arbeit - meist in Werkstätten für behinderte Menschen - Gemeinschaft zu erleben, ein ereignisreiches Wochenende bieten. Die Leitung der Freizeit hatten, wie seit 18 Jahren, Ulla Hantke vom Lebenshilfe-Werk und Oberst a.D. Jürgen Damm, Vorsitzender der AfbM. Die Finanzierung wurde aus Erlösen von Benefizveranstaltungen und Spenden gewährleistet.

Nach dem Beziehen der sehr angenehmen Unterkunft begann die Freizeit mit einer Entspannung zu meditativer Musik. Anschließend informierte Jürgen Damm die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Entstehung und die Forderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Dabei wurde in einfacher Sprache über die Vereinten Nationen, den Entstehungsgang der Konvention und die Verpflichtung der Bundesrepublik bei der Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe gesprochen. Eine muntere Gesprächsrunde schloss sich an, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre eigenen Erfahrungen berichteten. Am Samstag stand ein Besuch der Sonderausstellung über Gifttiere im Naturkundemuseum Kassel und eine Stadtrundfahrt auf dem Programm.

Am Sonntagvormittag versammelten sich alle zu einer Andacht in der Kapelle des Freizeitheimes, die von Jürgen Damm und Oliver Schnell, einem Teilnehmer am Keyboard, gestaltet wurde. Die Mitwirkung eines Chores aus Wetzlar, der ein Übungswochenende in Elbenberg verbrachte, machte die Andacht auch zu einem musikalischen Genuss. Die Andacht stand unter dem Thema des Bonhoeffer Liedes „Von guten Mächten wunderbar geborgen“. Nach einem Spaziergang durch die Felder von Elbenberg und dem Mittagessen wurde die Heimfahrt angetreten. Damit endete ein erlebnisreiches Wochenende, das allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Freude bereitet hat. Eine Wiederholung im nächsten Jahr stellte Jürgen Damm in Aussicht.

Jürgen Damm, Oberst a.D.
(Vorsitzender der Aktion für behinderte Menschen Waldeck-Frankenberg e.V)

Die Gruppe vor dem Naturkundemuseum

Bildungsfahrt nach Bonn

Der zentrale Berufsbildungsbereich des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. veranstaltete vom 26. - 28. Juni eine Bildungsfahrt in die ehemalige Bundeshauptstadt Bonn. Zusammen unternahmen wir eine Zeitreise durch die jüngere deutsche Geschichte. Fachkundige Einblicke erhielten wir zur aktuellen Außen- und Innenpolitik, begaben uns auf die Spuren unseres demokratischen Rechtsstaates, verfolgten den „Weg der Kakaobohne“ und erlebten die Geburtsstunde der Haribo-Bärchen.

Unsere Mitarbeiter konnten hautnah im Hotspot der ehemaligen provisorischen Hauptstadt die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland „erleben“. Unser Ziel war es, dass sie Einblicke in demokratische Strukturen erhielten. Ebenso sollte die politische und kulturelle Bildung erweitert werden. Zentral waren hierbei unsere Besuche im Verteidigungsministerium und im Haus der Geschichte, wo wir die Dauerausstellung „Unsere Geschichte, Deutschland seit 1945“ gemeinsam erkundeten.

Ein Bildungsoffizier gab uns im Verteidigungsministerium sehr anschaulich Einblicke in deutsche und europäische Verteidigungspolitik, skizzierte Aufgaben und Berufsfelder der Bundeswehr, beleuchtete die deutsche Vergangenheit und Gegenwart und ließ im Anschluss Raum für Diskussionen zum politischen Leben in Deutschland.

Zusätzlich zu den Inhalten zum Bundes-Teilhabe-Gesetz und der Landtagswahl 2018 in Hessen hatten wir bereits im vergangenen Jahr unsere bewährten Schwerpunktthemen zur Vielfältigkeit des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit dem Thema „Aufgaben der Bundeswehr“ ergänzt.

Im Bereich der beruflichen Bildung interessierten wir uns besonders für die unterschiedlichen Berufe, Aufgabenfelder und Tätigkeitsbereiche der Soldaten.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Erhaltung des Friedens als Auftrag nationaler und internationaler Organisationen. Besonders hervorzuheben sind hier

Cyber-Sicherheit und Fake News, da wir uns im Stell-Werk regelmäßig mit diesen Themen befassen und sie uns in unserem Leben tagtäglich begegnen.

Ein Besuch im Bundesverteidigungsministerium ermöglichte uns, diese Themen genauer zu analysieren, Hintergründe zu erkennen und zu verstehen und dem erfahrenen und geschulten Personal Fragen zu stellen.
Der Berufsbildungsbereich der Bonner Werkstätten öffnete uns am letzten Tag der Bildungsreise seine Türen, gab uns die Möglichkeit, voneinander zu lernen und zu profitieren. Wir durften gemeinsam die Berufsfelder, Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Berufsbildungsbereichs der Bonner Werkstätten erkunden. Wir waren und sind nachhaltig beeindruckt, welche Bildungsangebote und Arbeitssysteme dort offeriert werden.
Wir hoffen, weiterhin im gemeinsamen Austausch voneinander zu lernen, und freuen uns sehr, eine andere WfbM, die dortigen pädagogischen Schwerpunkte bzw. Ansätze und den dazugehörigen Berufsbildungsbereich kennen gelernt zu haben.
Für unsere gemeinsamen Mahlzeiten hatten wir zwei inklusive Gastronomiebetriebe ausgewählt, die die Themen Inklusion und Beschäftigung miteinander verbinden. In beiden Betrieben arbeiten Menschen mit Behinderung. Wir hatten die Möglichkeit, uns bei einem Besuch in den Betrieben mit den Arbeitsfeldern und Lernbereichen auseinander zu setzen, mit unseren Kollegen zu sprechen, uns über berufliche Wege, Laufbahnen und Ziele auszutauschen und berufliche Bildung in der praktischen und theoretischen Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber zu erleben.

Beim kulinarisch herausragenden Besuch im Schokoladenmuseum, bei dem wir durch die Ausstellung „Der Weg der Kakaobohne“ begleitet wurden, haben wir erfahren, welchen Prozess die Kakaobohne durchläuft, bis sie letztendlich eine verzehrfertige Schokolade ist.
Auch der Anbau und die Ernte der Pflanze werden in der Ausstellung genauer beleuchtet. Da sich viele Teilnehmer im Bio-Garten Flechtdorf GmbH, einer Tochtergesellschaft des Lebenshilfe-Werkes, mit dem Anbau und der Ernte von Nutzpflanzen befassen, ist auch hier ein Bezug zur Arbeit, vor allem mit Nutzpflanzen und Nahrungsmitteln gegeben. Insgesamt verbergen sich hinter der Tafel Schokolade und dem Entstehungsverfahren mehr Berufsbilder und Arbeitsbereiche, als auf den ersten Biss erkennbar sind. Unser Ziel war es, nicht nur hinsichtlich des Konsums zu sensibilisieren, sondern auch einen Blick auf die vielen Produktionsfelder, auf den wirtschaftlichen Faktor, auf die oft auch kritisch zu sehenden Arbeits- und Produktionsbedingungen und auf die vielen Berufsgruppen und -felder zu werfen. Dieses Wissen ist nicht nur für diejenigen von Wichtigkeit, die im Bereich Hauswirtschaft, Gastronomie und Küche arbeiten, sondern auch für alle, die an wirtschaftlichen und produktiven Prozessen interessiert sind.

Da viele die Stadt Bonn nicht nur mit dem ehemaligen Regierungssitz oder mit der Geburtsstadt Beethovens, sondern auch mit dem Weltkonzern Haribo verbinden, war es „Pflicht“, auch das „Wahrzeichen Gummibärchen“ nicht auszulassen. Der Besuch des großen Haribo-Stores in Bonn war eine willkommene Abwechslung für unsere Teilnehmer, den wir im Anschluss mit einer Besichtigung bzw. einer Sightseeing-Tour durch die Bundesstadt verbunden haben.
Neben den Einsichten in politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen war das gemeinsame Mit-

einander ebenso wichtig. Ziel war es, eine gemeinsame und kollegiale Zeit miteinander zu verbringen. Viele der Teilnehmer haben nur selten oder gar nicht die Möglichkeit, ihr gewohntes Umfeld zu verlassen und über den Tellerrand zu schauen, um gemeinsam mit anderen Neues zu erfahren. Wir haben die Zeit genutzt, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und uns besser kennen zu lernen. Wir haben eine gemeinsame Reise unternommen, die uns verbindet.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Stiftung Lebenshilfe Waldeck-Frankenberg bedanken, da diese einen Teil der Finanzierung unserer Bildungsfahrt übernommen hat.

Clara Josefine Ruf
(StellWerk)

Ein Herzenswunsch

Einmal im Leben so richtig abheben, hoch in die Lüfte und nicht immer nur von unten in den Himmel schauen. Endlich war es soweit. Sein größter Wunsch ging in Erfüllung.

Bei der Montgolfiade in Warstein konnte Friedhelm Kunz vom Lebenshilfe-Werk in Korbach seinen heiß ersehnten Hubschrauberflug antreten, den er bei herrlichem Sonnenschein in vollen Zügen genoss. Es schien, als ob er die Bilder aus der Vogelperspektive wie einen Schwamm aufsaugen würde. Er war hochkonzentriert und seine Freude zeigte er auf seine unverwechselbare Art und Weise. Für das Flugunternehmen AIR LLOYD war es eine Selbstverständlichkeit, Menschen mit Behinderung auch an diesem einzigartigen Erlebnis teilhaben zu lassen.

Nicht nur Friedhelm Kunz genoss diesen Ausflug, auch einige seiner Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die die vielen Drachen und Ballons am Himmel bestaunten, erlebten den Tag als etwas ganz Besonderes.

Für uns als Betreuer und Freiwillige ist es ein tolles Gefühl, unseren Bewohnern ihren Herzenswunsch zu ermöglichen.

Es war schön!

Silke Hernandez Collantes
(Betreuerin Lebenshilfe-Werk)

Mitarbeiter AIR LLOYD, Frank Schmittmann (Freiwilliger), Friedhelm Kunz

Starbiker unterstützen „Kegelbergzwerge“

Zum 15. Mal in Folge trafen die Motorradfreunde „Starbiker“ auf die Kita-Kids aus dem Familienzentrum des Lebenshilfe-Werkes. Diesmal besuchten die Biker die Kita-Kids im Familienzentrum in Frankenberg. Große Augen machten die Kinder, als die „Starbiker“ mit über 50 sehr liebevoll und individuell gestalteten „Crusier-Bikes“ eintrafen. Das war ein „cooler Sound“ und Klein und Groß waren sehr beeindruckt. Die Kinder zeigten den „harten Bikern mit Herz“ stolz ihren Kindergarten, führten diese durch das Haus und erklärten, wo diese was spielen können. So manch „harter Biker“ versuchte sich an der Kletterwand oder nahm ein kurzes Bad im Bällchenbad. Die Eltern versorgten die lieben Gäste und Förderer mit Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und einer Motto-Torte mit dem Emblem des letzten Jahrestreffens der Biker. Seit 2004 unterstützen die Motorradfreunde die „Kegelbergzwerge“ und haben an ihrem 17. Treffen am Edersee ein weiteres Mal für die „Kegelbergzwerge“ gesammelt. Sie übergaben der Einrichtungsleiterin des Familienzentrums die stolze Summe von 1.300 Euro. Die kleinen und großen „Kegelbergzwerge“ waren begeistert. Bei diesem auf den ersten Blick ungewöhnlichen Zusammentreffen waren sich alle einig: „Es ist immer wieder toll mit anzusehen, welche Freude die Kinder bei diesem Zusammentreffen erleben.“
Die Motorradfreunde und Kinder freuen sich schon auf das nächste Treffen in 2020.

Monika Kramer
(Einrichtungsleiterin Familienzentrum Frankenberg)

Miteinander

Nicht mehr weit entfernt vom 40. Aufeinandertreffen sind die „Alten Herren“ des TSV Ernsthausen und die Fußballmannschaft der Frankenberger Werkstatt. Zum jährlichen Freundschaftsspiel traf man sich im September bei herrlichem Wetter. Bevor es losging, wurde Daniela Schwaiger für ihre über 20-jährige Zugehörigkeit im Frankenberger Team mit einem Fußball geehrt. Sie hat mit dieser Begegnung aus gesundheitlichen Gründen ihre Fußballschuhe an den Nagel gehängt. Ihr größter sportlicher Erfolg war die Teilnahme an den Special Olympics World Games in Irland.

Das Motto „Miteinander und nicht gegeneinander“ trug wie auch schon in den vergangenen Jahren zum guten Gelingen bei. Im Einsatz waren nicht nur aktuelle Spieler aus Frankenberg und Korbach, sondern auch einige auf Außenarbeitsplätzen arbeitende, ehemalige Mitarbeiter. Vor gut besuchter Kulisse endete das 39. Spiel 4:4. Natürlich kam der gemütliche Teil nicht zu kurz und endete mit dem Versprechen, sich vor Weihnachten noch einmal zu treffen.

Rainer Blecher
(Sportbeauftragter)

Kartoffelbraten auf Hofgut Rocklinghausen

Inklusiv feiern mit Freunden

Zum 37. Mal richtete das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. das Kartoffelbraten auf dem Hofgut Rocklinghausen aus. Am 06. September feierten Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Aus dem ganzen Landkreis kamen Bewohner, Mitarbeiter, Kollegen, Angehörige und Freunde nach Rocklinghausen. Bei bestem Wetter fanden wieder etwa 1.000 Besucher den Weg zum Hofgut in Twistetal, um zu reden, zu essen und zu trinken und um gemeinsam Spaß zu haben.

Würstchen und Steaks kamen auf den Grill. Dazu gab es Ofenkartoffeln aus der Glut mit leckeren Saucen aus eigener Produktion - alles in Bio-Qualität. Als besonderen Leckerbissen gab es Ofenkuchen. Hier bildeten sich schnell lange Schlangen. Die KostBar aus den Korbacher Werkstätten präsentierte süße Spezialitäten.
Musikalisch wurde die Veranstaltung von der Korbacher Band „Saitenhieb." begleitet. Rolf und Marc Freier sowie Günter Solka schafften mit ihrem Gesang und ihrer Gitarrenmusik den richtigen Sound, passend zum großen Lagerfeuer, das mit einsetzender Dunkelheit und zunehmender Kälte die Besucher wärmte.
Vorstandsvorsitzender Christoph Hille lobte die gute Organisation und den tatkräftigen Einsatz, besonders der Rocklinghäuser Kollegen, die diesem großen Lebenshilfe-Fest in jedem Jahr einen passenden Rahmen geben.

Bernd Kramer
(Einrichtungsleiter Hofgut Rocklinghausen)

Indonesische Delegation zu Besuch der Außengruppe Osborn

Am 17.07.2019 war eine Delegation von Vertretern des Indonesischen Ministeriums für nationale Entwicklungsplanung, des indonesischen Sozialversicherungsträgers und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) zu Besuch bei der Außenarbeitsgruppe Osborn der Frankenberger Werkstätten. Die Delegation war auf Einladung der GIZ anlässlich einer Studienreise in Deutschland, um einen Einblick in das deutsche System der Eingliederungshilfe zu bekommen. Eine der zentralen Fragen der Delegation war, wie Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden kann.
In einem gemeinsamen Austausch mit den Vertretern des Lebenshilfe-Werkes und der Firma Osborn haben die Gäste einen intensiven Einblick in die Praxis erhalten, wie eine solche Kooperation erfolgreich gelingen kann, welche Herausforderungen es zu meistern gilt und wie sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen gestalten. Zudem konnten die Mitarbeitenden den sehr interessierten Gästen an ihren Arbeitsplätzen ganz praktisch zeigen und erklären, worauf es ihnen bei der Arbeit ankommt und was ihnen bei der Gestaltung ihrer Arbeitsplätze besonders wichtig ist.

Britta Yildiz
(Einrichtungsleiterin Frankenberger Werkstätten)

Lebenshilfe Frankenberg/Eder e.V.

Weihnachtsbasar der Lebenshilfe Frankenberg

Zum 46. Mal und traditionell immer am 2. Advent veranstaltet die Lebenshilfe Frankenberg ihren Weihnachtsbasar in der Ederberglandhalle in Frankenberg. Schirmherr ist wie in den vergangenen Jahren der Bürgermeister der Philipp-Soldan-Stadt, Rüdiger Heß. Eine große Tombola begleitet die Veranstaltung. Der Hauptpreis ist in diesem Jahr ein Renault Twingo. Hinzu kommen viele weitere attraktive Preise, die am Ende des Basartages öffentlich unter notarieller Aufsicht verlost werden.

Möglich wird diese Großveranstaltung durch das Zusammenwirken vieler ehrenamtlicher Helfer, gemeinnütziger Vereine und anderer Gruppen. Typisch für alle ist die Bereitschaft, den Reinerlös des Tages der Lebenshilfe Frankenberg oder einem anderen gemeinnützigen Zweck zukommen zu lassen. Das bestimmt dann auch die besondere Atmosphäre des Marktes. Nicht das wirtschaftliche Interesse, sondern das gemeinsame Ziel, anderen Menschen helfen zu wollen, steht im Vordergrund.

Die Lebenshilfe Frankenberg schätzt dieses uneigennützige Engagement und hofft für die Veranstaltung auf viele Unterstützer und zahlreiche Besucher, die bei moderaten Preisen und einem gut sortierten weihnachtlichen Angebot diesen Tag sicher in guter Erinnerung behalten werden.

Helmut Klein
(Vorsitzender Lebenshilfe Frankenberg/Eder e.V)

Neuer Internetauftritt und mehr Mitarbeiter

Der unter dem Dach des Elternvereins angesiedelte Betreuungsverein der Lebenshilfe Frankenberg hat sein Dienstleistungsangebot deutlich erweitert. Nicht nur die Homepage ist auf den neuesten Stand gebracht worden. Auch das Personal im Büro in der Bremer Straße wurde aufgestockt. Sechs teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Fachdienst als Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Betreuung zur Verfügung. Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Frankenberg bietet so Unterstützung und Beratung für Betreuungspersonen von Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Das Hilfsangebot umfasst unter anderem Gesprächskreise, Schulungen sowie Informationen über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.
Die Informationen und Beratungen sind kostenlos.
Unterstützt wird die Arbeit mit Zuschüssen vom Land Hessen, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und der Stadt Frankenberg. „Wir sind vor allem für Eltern behinderter Kinder oft die erste Anlaufstelle“, sagt Daniela Grimm, die neben Susanne Wihl und Dagmar Hansmeyer als gesetzlich anerkannte Betreuerin für den Verein tätig ist. Sie stehen den Betreuungspersonen und ihren Angehörigen mit Rat und Tat bei der Bewältigung ihres Lebens- und Arbeitsalltags zur Seite. „Der Betreuungsverein übernimmt nicht nur Betreuungen, sondern hat zusätzlich die Aufgabe, zu beraten und Fortbildungen zu organisieren“, ergänzt Susanne Wihl. „Es bleibt immer spannend, weil jede Betreuung anders ist. Die einen brauchen beispielsweise mehr Hilfe beim Umgang mit Geld, andere benötigen Unterstützung zum Thema Gesundheit.“
Die neu gestaltete Informationsplattform im Internet bietet die Möglichkeit, sich über Aufgaben und Angebote des Elternvereins zu informieren und die passenden Ansprechpartner zu finden.

Kontakt:
Betreuungsverein Lebenshilfe Frankenberg
und Kontakt- und Beratungsstelle,
Bremer Straße 4, Frankenberg,
Tel.: 06451-408-5387,
montags bis donnerstags 10 - 12 Uhr,
freitags 15 - 17 Uhr.
www.lebenshilfe-frankenberg.de.

Susanna Battefeld

Lebenshilfe Waldeck e.V.

Gemeinsame Spiele

Am Samstag, den 10. August, fand wieder das Sommerfest in Verbindung mit einem Fussballturnier der Lebenshilfe Waldeck in Korbach statt. In diesem Jahr war die gesamte Allee entlang der Heerstraße mit Leben erfüllt, denn die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Korbach ausgetragen, die an diesem Tag ihren „Spieltag“ durchführte. Das führte zu einer außerordentlichen Belebung, von der alle Beteiligten profitierten. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank der Stadt Korbach, die unsere Veranstaltung in vielerlei Hinsicht unterstützt hat.

Neben den bekannten Ständen für das leibliche Wohl, die „beliebte" Bratwurst aus Rocklinghausen und die vielen selbstgebackenen Kuchen der Unterstützerinnen, war auch der Kinderbasar unseres Korbacher Familienzentrums wieder dabei.

Im Mittelpunkt stand wiederum unser Fussballturnier, das sich immer größerer Beliebtheit erfreut. Die Organisation und Durchführung lag in den bewährten Händen des stellvertretenden Vorsitzenden der Lebenshilfe Waldeck, Willi Rausch. Zwölf Mannschaften waren diesmal angetreten: Mobile, LVM Marsberg, Landkreis, Lüttecke-Schule, LHW Korbach, AH Flechtdorf-Vasbeck, Lions-Club, Freitagskicker, Fa. Veltum, Rotary-Club, Ruhrpott-Söldner und die Zipelklatscher - alles Fußballmannschaften, die zum Teil schon viele Jahre lang dabei sind und denen es Spaß macht, an diesem Turnier teilzunehmen. Sieger – wie im vergangenen Jahr – war das Team Mobile des Familienzentrums Korbach, das beim nächsten Sieg den von Frau Schmieding-Ohlendorf - Ehrenmitglied der Lebenshilfe Waldeck - gestifteten Pokal erhält. Alle Mannschaften erhielten einen Preis, gestiftet von der Firma Intersport Kettschau in Korbach. Der Erlös der Veranstaltung (einschließlich der zahlreichen Spenden) wird wieder zweckgebunden Menschen mit Behinderung, insbesondere dem Familienzentrum Mobile in Korbach, zugutekommen.

Wolfgang Werner
(Lebenshilfe Waldeck)

Begeistert dabei

Im Rahmen des Korbacher Spielfests im Stadtpark fand auch das Sommerfest mit Fußballturnier der Lebenshilfe Waldeck e.V. statt. Insgesamt kämpften zwölf Amateur- und Freizeitmannschaften auf dem Kleinfeld in der Korbacher Allee um den inklusiven Fußball-Pokal. Natürlich stellte auch das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. eine Mannschaft im Kampf um diesen Pokal. Bereits am Mittwoch vor dem Turnier trafen sich die Mitspieler und Mitspielerinnen zum Probetraining auf dem Sportplatz Hauer unter der Leitung von Spielertrainerin Sabine Klima.

Gut vorbereitet und hoch motiviert traf sich die Mannschaft am Samstagmittag im Stadtpark bei bestem Fußballwetter. Die gemischte Mannschaft setzte sich aus Mitarbeitern sowie Kollegen und Kolleginnen aus allen Fachbereichen des Lebenshilfe-Werkes zusammen. Vielen Dank an dieser Stelle auch für die Unterstützung durch die Väter der im Familienzentrum Korbach betreuten Kinder, die selbst als Mobile aufliefen und in ihrer Spielpause die Mannschaft des LHW personell verstärkten.

Das erste 10-minütige Spiel bestritt die Mannschaft des LHW gegen AH Flechtdorf. Nach einem fairen Spiel mit einigen Torchancen freute sich besonders Spielertrainerin Sabine Klima über den gelungenen Auftakt mit einem Ergebnis von 0:0. Auf den Erfolg gab es für alle Spieler, Spielerinnen und die unterstützenden Fans eine Bratwurst und ein Getränk vom Stand der Lebenshilfe Waldeck e. V.

Nach dieser Stärkung waren die nächsten Gegner der Gruppenphase die Freitagskicker. Nach drei schnellen Toren lag das LHW 3:0 hinten. Dank der lautstarken Unterstützung und Anfeuerungsrufe durch die Fans und einer anhaltend hohen Motivation aller eingesetzten Spieler konnten noch zwei Anschlusstreffer zum 3:2 erzielt werden. Der Endstand: 4:2.

Im dritten und letzten Spiel der Gruppenphase hießen die Gegner Zipfelklatscher. Nach vorheriger Beobachtung ein schlagbarer Gegner. Nach der Ansprache von Sabine Klima startete die Mannschaft sehr motiviert in das Duell. Mancher war so fokussiert und motiviert, dass er nicht ausgewechselt werden wollte und der Schiedsrichter hier Klima unterstützend zur Seite schritt. Wie erwartet verlief das gesamte Spiel sehr ausgeglichen. Beide Mannschaften konnten im Verlauf ein Tor schießen. Unglücklicherweise gelang den Zipfelklatschern noch in den letzten Sekunden ein Siegtreffer zum 2:1 gegen das LHW.

Mit den in der Gruppenphase erzielten Ergebnissen reichte es leider nicht zum ersten Platz der Gruppe und somit auch nicht zum Finaleinzug. Alle Spieler und Spielerinnen des LHWs und alle Fans hatten dennoch einen schönen gemeinsamen Nachmittag – beim Fußballturnier mit viel Spaß und Einsatz.

Gratulation an den Pokalsieger Mobile und vielen Dank an die gegnerischen Mannschaften für das „Fair Play“ sowie an die Veranstalter für die gute Organisation.

Sabine Klima, Amélie Herbold und Franziska Schöffl
(Zentrale Dienste)

Impressum

Verlag und Herausgeber:
Lebenshilfe-Werk
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.
Am Stege 4, 34497 Korbach
Tel.: 05631 5006-910, Fax: -913
info@lhw-wf.de, www.lhw-wf.de

Redaktion:
Christoph Hille
(Vorstand - verantwortlich);
Frank Strotmann (FS) (Vorstand);
Thomas Korte (KT) (Redaktion);
Katharina Oswald (Sekretariat)

Druck:
sprenger druck, Korbach
Auflage: 3.400 Stück
Erscheinungsweise:
zweimal jährlich

CorVita

Oberstraße 2 (am Obermarkt),
34497 Korbach
Tel. 05631-64203

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sa: 8.00 Uhr – 13.00 Uhr